

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 26.03.2019

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:10 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 5 bis TOP 15 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Englmann, Anton

entschuldigt

Meier, Josef

entschuldigt

Schelkshorn, Josef

entschuldigt

Schelkshorn, Ralf

entschuldigt

Wagner, Erich

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Bestätigung des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld
2. Vorlage der Jahresrechnung 2018
3. Abwasserbeseitigung der Ortsteile Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schultersdorf der Stadt Kelheim;
hier: Zweckvereinbarungen mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim
 - 3.1. Abwasserbeseitigung der Ortsteile Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schultersdorf der Stadt Kelheim;
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG-
 - 3.2. Abwasserbeseitigung der Ortsteile Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schultersdorf der Stadt Kelheim - Wartung und Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage;
hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim wegen Kostenerstattung
4. Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Europawahl am 26.05.2019
5. Hausmeisterwohnung im Kurhaus;
hier: Künftige Nutzung
6. Ertüchtigung der EDV-Verkabelung in der Grundschule Bad Abbach zur Einrichtung von digitalen Klassenzimmern;
hier: Durchführungsbeschluss
7. Verschiedenes
 - 7.1. Verschiedenes;
Minigolfanlage im Kurpark
 - 7.2. Verschiedenes;
Belegung der Räume durch die Volkshochschule
 - 7.3. Verschiedenes;
Beleuchtung bei den Schulen aufgrund der Baustelle
 - 7.4. Verschiedenes;
Bewerbung des neuen Marktmobils
 - 7.5. Verschiedenes;
Gedenktafel in Oberndorf

- 7.6. Verschiedenes;
Begehbarkeit des Heinrichsturms
- 7.7. Verschiedenes;
Vorstellung des Heinrichspaares bei der Veranstaltung des Heimat- und Kulturvereins am 27.03.2019
- 7.8. Verschiedenes;
Certified First Responder (Helfer vor Ort) durch den Verein für Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Bayern (RKT e.V.)

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Aus dem Gremium wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 „Betrieb des Vogelhauses – weitere Vorgehensweise“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Nr. 16 „Betrieb des Vogelhauses – weitere Vorgehensweise“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	17

Beschlusnummer: 1012

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Tagesordnungspunkt somit in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 1

Bestätigung des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld

Sachverhalt:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld haben am 01.02.2019 Herrn Johannes Preis zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Herr Johannes Preis hat diese Funktion bereits die letzten sechs Jahre ausgeführt.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird Herr Johannes Preis als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1013

TOP 2 Vorlage der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	22.164.880,00 €
Ergebnis	22.871.076,54 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	12.118.846,00 €
Ergebnis	8.882.928,31 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz	2.866.999,00 €
Ergebnis	4.543.473,34 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	1.171.897,18 €

Entnahmen aus Rücklagen

Ansatz	1.780.554,00 €
Ergebnis	0,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2018 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1014

TOP 3

**Abwasserbeseitigung der Ortsteile Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schultersdorf der Stadt Kelheim;
hier: Zweckvereinbarungen mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim**

Sachverhalt:

Das Gremium wurde am 18.12.2018 darüber informiert, dass die Stadt Kelheim die Abwasseranlagen (Kanalleitungen und Pumpwerke) im Bereich Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schultersdorf zum 01.01.2019 dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim übertragen hat. Daher ist der Abschluss neuer Zweckvereinbarungen notwendig.

Der Zweckverband hat die Zweckvereinbarungen vom Landratsamt Kelheim vorab prüfen lassen. Aus rechtsaufsichtlicher Sicht gibt es keine Beanstandungen.

TOP 3.1

**Abwasserbeseitigung der Ortsteile Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schultersdorf der Stadt Kelheim;
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG-**

Sachverhalt:

Mit dieser Vereinbarung erwirbt der Zweckverband das Recht und verpflichtet sich der Markt, in der Kläranlage Bad Abbach Abwasser aus den Ortsteilen Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schultersdorf bis zu einer Kapazität von 1.000 Einwohnerwerten gemäß den jeweils geltenden Vorschriften zu reinigen und zu entsorgen. Der Zweckverband erstattet nach § 5 Abs. 3 und Abs. 4 der Vereinbarung die dafür anfallenden Kosten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim die Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1015

TOP 3.2

**Abwasserbeseitigung der Ortsteile Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schulersdorf der Stadt Kelheim - Wartung und Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage;
hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim wegen Kostenerstattung**

Sachverhalt:

Die Wartung und der Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schulersdorf soll vom Personal des Marktes Bad Abbach - wie zuvor mit der Stadt Kelheim auch schon vereinbart – übernommen werden. Dies gilt vorerst bis zum Ablauf des 31.12.2020. Die anfallenden Material- und Personalkosten werden vom Zweckverband an den Markt Bad Abbach erstattet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim die Vereinbarung über die Erstattung anfallender Material- und Personalkosten für die Wartung und den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage Kapfelberg-Gundelshausen/Lohstadt, Lindach und Schulersdorf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1016

TOP 4**Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Europawahl am 26.05.2019****Sachverhalt:**

Am 26.05.2019 findet die Europawahl statt.

Nach § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) kann für die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld von 35,00 € und für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände ein Betrag von 25,00 € je Person erstattet werden.

Für die Europawahl 2014 wurde sämtlichen Mitgliedern ein Betrag von 30,00 € gewährt. Damals war in § 10 EuWO ein einheitlicher Betrag von 21,00 € festgelegt (es gab keine Unterscheidung zwischen Wahlvorstehern und den weiteren Mitgliedern der Wahlvorstände).

Falls im Zuge der Europawahl 2019 noch ein Volksentscheid durchgeführt wird und hierzu von Seiten des Freistaates Bayern ein weiteres Erfrischungsgeld gewährt wird, ist dies dem Gremium nochmals zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Europawahl 2019 ein Erfrischungsgeld in Höhe von einheitlich 35,00 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1017

TOP 5**Hausmeisterwohnung im Kurhaus;
hier: Künftige Nutzung****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 914 vom 18.09.2018 wurde entschieden, dass die Wohnung im Kurhaus nicht mehr vermietet wird.

Der Bereich könnte nunmehr für die längst notwendige Unterbringung einer Werkstatt mit Lagerflächen sowie Büro- und Sozialraum Verwendung finden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Räumlichkeiten –unabhängig von der weiteren Nutzung– nach Auskunft der Regierung von Niederbayern keinerlei Förderung erfahren.

Das Gremium wird darüber informiert, dass im Kurhaus die damals bestehende Werkstatt zu einem Seminarraum umgebaut worden ist, da diese zu dieser Zeit nicht im möglichen Umfang genutzt wurde.

Mit der Einstellung des neuen Hausmeisters, der nun auch durch einen vormals im Bauhof eingesetzten Gärtner unterstützt wird, hat sich die Situation seither grundlegend geändert.

Die Unterbringung eines Aufenthaltsraumes mit Büro, Werkstatt und dazugehörigem Lager ist im bisher genutzten Bereich nicht zulässig.

Aus diesem Grunde muss dieser Bereich im Kurhaus geräumt und an anderer Stelle untergebracht werden. Nachdem die Wohnung derzeit leer steht, könnte diese mit geringem Aufwand umgestaltet und für das Personal genutzt werden. Die Kosten hierfür liegen wohl bei ca. 5.000,00 € bis 10.000,00 €. Die Umgestaltungsarbeiten können durch den Hausmeister mit Unterstützung des Bauhofes durchgeführt werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Kosten könnten auf 7.500,00 € gedeckelt werden.
- Die Heizungs- und Lüftungsanlage muss dringend erneuert werden. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die ehemalige Hausmeisterwohnung im Kurhaus bis auf Weiteres für das Personal als Werkstatt, Lager, Büro- und Sozialraum zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1018

TOP 6

**Ertüchtigung der EDV-Verkabelung in der Grundschule Bad Abbach zur Einrichtung von digitalen Klassenzimmern;
hier: Durchführungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul-, Sport-, Jugendförderungs- u. Sozialausschusses am 21.01.2019 wurde dem Gremium eingehend erläutert, dass die Einführung der digitalen

Klassenzimmer eine Ertüchtigung der EDV-Verkabelung in der Grundschule erforderlich macht.

Das Ing.-Büro Meyer, Regensburg, hat die notwendige Verkabelung in der Grundschule ermittelt und eine Kostenberechnung erstellt.

Die Kosten belaufen sich demnach auf 82.842,29 € brutto.

Die Grundschule wird für das kommende Schuljahr zwei Klassen mit iPads ausstatten. Um die Geräte auch im Schulgebäude komplett nutzen zu können, muss die Verkabelung noch vor Beginn des neuen Schuljahres ertüchtigt werden.

Lt. Auskunft der Regierung von Niederbayern wird über das zu erwartende Bundesprogramm u.a. auch die Verkabelung gefördert.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Im Gegensatz zu den Äußerungen aus dem Gremium wird das Bayern-WLAN nicht für Unterrichtszwecke eingesetzt. Hier handelt es sich um einen „Hotspot“, der in Abstimmung mit den Schulen in definierten Bereichen, wie dem Mensabereich, installiert wird. Aus diesem Grunde wird das Bayern-WLAN beantragt.
- In der Berechnung sind die Verkabelungen enthalten.
- Aus dem Gremium wird geäußert, dass man auf die Mobilfunktechnologie ausweichen sollte, da diese mit 5G sehr leistungsfähig sein wird. Dem wird entgegnet, dass viele Geräte, wie Beamer und digitale Tafeln, über Netzkabel angeschlossen werden. Im Übrigen würde die Strahlenbelastung sehr hoch werden.
- Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten erfolgt erst nach entsprechender Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern. Dies könnte dann zur Folge haben, dass die Arbeiten bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 fertiggestellt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Das Gremium ist über die Vergabe zu informieren. Die entsprechenden Zuschussanträge sind zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1019

TOP 7
Verschiedenes**TOP 7.1**
Verschiedenes;
Minigolfanlage im Kurpark

Das Gremium wird darüber informiert, dass die Minigolfanlage aufgrund fehlender Bewerber noch nicht verpachtet werden konnte.

TOP 7.2
Verschiedenes;
Belegung der Räume durch die Volkshochschule

Aus dem Gremium wird angeregt, dass eine Aufstellung der belegten Räume und der ausgefallenen Kurse vorgelegt werden solle.

In einer der nächsten Sitzungen wird sich das Gremium mit dem Thema „Volkshochschule und Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Abensberg“ beschäftigen.

TOP 7.3
Verschiedenes;
Beleuchtung bei den Schulen aufgrund der Baustelle

Die Beleuchtung der Wege zur Angrüner-Mittelschule im Zuge der Baustelleneinrichtung sollte überprüft werden. Dies wird zugesagt.

TOP 7.4
Verschiedenes;
Bewerbung des neuen Marktmobils

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Bewerbung der eigenen Einrichtungen des Marktes Bad Abbach auf dem neuen Marktmobil nicht angedacht war und somit auch nicht umgesetzt worden ist.

TOP 7.5
Verschiedenes;
Gedenktafel in Oberndorf

Aus dem Gremium wird die Errichtung einer weiteren Gedenktafel mit Namensnennung für die Opfer des Nationalsozialismus beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Beschlusslage die Schaffung einer „neutralen“ Tafel ohne Namensnennung beinhaltet.

TOP 7.6
Verschiedenes;
Begehbarkeit des Heinrichsturms

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass inzwischen die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung der Sicherungsmaßnahmen vorliegt und die Arbeiten bereits beauftragt worden sind.

TOP 7.7
Verschiedenes;
Vorstellung des Heinrichspaares bei der Veranstaltung des Heimat- und Kulturvereins am 27.03.2019

Das Gremium wird darüber informiert, dass das Heinrichspaar am 27.03.2019 bei der Veranstaltung des Heimat- und Kulturvereins vorgestellt wird.

TOP 7.8
Verschiedenes;
Certified First Responder (Helfer vor Ort) durch den Verein für Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Bayern (RKT e.V.)

Der Marktgemeinderat wird über die Anfrage des RKT über die Einrichtung der „Certified First Responder“ informiert.

Die Einsatzstelle wird in Pentling angesiedelt, der Gemeindebereich Bad Abbach wird über diesen Standort versorgt.

Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach werden hier keine Einschränkungen gesehen. Das Gremium ist mit der Einrichtung der „Certified First Responder“ einverstanden.